

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/056
öffentlich		
Datum 29.04.2014	Aktenzeichen FD I.1/ ha/gl	Federführend: Frau Haase

Betreff

Bericht über neue Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Aufwendungen - Jahresabschluss 2013

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss	Datum 12.05.2014	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	NEIN
Produktsachkonto:			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
Bemerkung:			

Beschlussvorschlag:

Die in der **Anlage 1** genannten Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von rd. 2,932 Mio. € werden zur Kenntnis genommen.

Ferner werden die in **Anlage 2** genannten Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 1,655 Mio. € zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

I. Ermächtigungen für Investitionen/ Investitionsfördermaßnahmen des Finanzhaushalts

Als **Anlage 1** werden die neu zu bildenden Ermächtigungen des Finanzhaushalts für Investitionen/ Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.932.222,14 € (Vorjahr: rd. 2,7 bis 2,9 Mio. €) zur Kenntnis gegeben. Das Haushaltssoll 2013 betrug – ohne Tilgungsauszahlungen – 6.414.000 €. Diesem Ansatz sowie genehmigten investiven Mehrkosten von rd. 480 T€ (Summe: rd. 6,89 Mio. €) stehen tatsächliche Auszahlungen von 2,826 Mio. € gegenüber.

In Spalte 1 sind die Haushaltsansätze dargestellt, - ggf. abweichend in der Höhe - wie sie sich nach der Übertragung von Haushaltssoll 2013 (Sollübertragung bei Deckungskreisen) ergeben.

Auf die Abbildung von Einzelpositionen für insbes. die Beschaffung beweglichen Vermögens (Konten 01 – Immaterielle Vermögensgegenstände, 070 – technische Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge, 080 – Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) sowie 079 und 089 – Sammelposten für Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert von 150 € bis 1.000 € netto) wird dabei zur besseren Übersichtlichkeit weitgehend verzichtet, wenn

- sie nur zwischen 500 € bis wenige T€ betragen oder
- nur eine Einsparung bis rd. 3.000 € zu verzeichnen ist und somit das Haushaltssoll 2013 weitestgehend verausgabt wurde.

Sofern eine Ermächtigung bei den vorstehend genannten Konten beantragt wurde, ist jede dieser Positionen enthalten. Die zu betrachtenden Sachkonten reduzieren sich dadurch von 124 auf die dargestellten 54 Positionen.

Im Hinblick auf die erst 2015 geplante Sanierung des P+R-Hauses erfolgt eine Ermächtigung 2013 nur in Höhe der Aufträge 2013. Die Mittel sind 2015 zusätzlich zu veranschlagen.

Die wertmäßig höchsten Einzelpositionen - ab 100.000 € - sind Folgende:

Nr. 5: PSK 11145.02900001/ 150.000 € für Grunderwerb „sonstige unbebaute Grundstücke, Beimoor Süd“

Für Grunderwerb in Beimoor Süd standen im Haushaltsjahr 2013 neben dem Haushaltsansatz von 150.000 € zusätzlich 360.000 € aus Vorjahren zur Verfügung, 2014 sind weitere 340.000 € veranschlagt. Die Beträge sollen überwiegend für Grunderwerb im B-Plangebiet 88 eingesetzt werden, dort ist u.a. Grunderwerb für die Straßenanbindung „An der Strusbek“ erforderlich. Erste Beschlüsse wurden bereits gefasst.

**Nr. 6: PSK 11155.0900000/ Projekt-Nr. 106/ 200.000 € für die Brandschutzsanie-
nung des Rathauses**

Für die notwendige Sanierung des Rathauses - insbes. für den Anbau einer Flucht-
treppe aufgrund der Belange des Brandschutzes - standen 2013 = 975.000 € bereit.
Da zwischenzeitlich das Rathaus unter Denkmalschutz gestellt ist und voraussichtlich
die Stadt Ahrensburg in die Städtebauförderung aufgenommen wird, bietet sich die
Möglichkeit, neben anderen Maßnahmen das Rathaus umfassend - und somit auch
energetisch - zu sanieren und hierfür Fördermittel des Bundes und des Landes zu
erhalten. Die Planungen wurden daher gestoppt. Die Entscheidungen zur Städtebau-
förderung sind abzuwarten und nur notwendigste Planungskosten auszulösen. Hier-
für (siehe Vorlage 2014/027, Buchst. G) und für bestehende Aufträge wird eine Er-
mächtigung von 200.000 € gebildet. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass zukünftig
nur 1/3 Anteile im städtischen Haushalt bereitzustellen und in ein noch zu bildendes
Sondervermögen einzuzahlen sind. Es sind somit komplett neue Veranschlagungen
erforderlich. Aus diesem Sondervermögen sind die Kosten Maßnahmen der Städte-
bauförderung zu begleichen. Diesbezüglich sind zwar noch nähere Klärungen erfor-
derlich, ein erstes Gespräch wurde im Innenministerium am 24.04.2014 geführt und
wird mit der Investitionsbank vertieft.

**Nr. 12: PSK 21110.0900003/ 100.000 € für den Neubau der Turnhalle der
Grundschule (GS) Am Hagen**

Der Neubau der Turnhalle für die GS Am Hagen wurde im Vorjahr eröffnet. Für die
Begleichung von Schlussrechnungen stehen 2014 nach Bildung der Ermächtigung
290.000 € zur Verfügung (Rest aus Vorjahren (HS 2012) = 190.000 € + 100.000 €
aus dem Haushaltssoll 2013. Diesen Mitteln stehen Aufträge von insgesamt rd.
200.000 € gegenüber.

Nr. 21: PSK 28110.0900002/ 312.000 € für die Attraktivierung des Schlossparks/ Anlage im Bau

Für die Attraktivierung des Schlossparkes und den Bau einer neuen Fußgängerbrücke tritt die Stadt als Bauherr auf, da das Projekt mit EU-Mitteln gefördert wird. Erste Aufträge wurden zwar 2013 erteilt, über die Mittel wird jedoch erst 2014 verfügt.

Nr. 26: PSK 36515.0321000/ 750.000 € für den „Erwerb“ von Grund und Boden der Kindertagesstätte Erlenhof

Die Stadt ist noch nicht Eigentümerin des Geländes, auf dem 2014 der Neubau der Kindertagesstätte Erlenhof errichtet wird. Im Rahmen der Verhandlungen über städtebauliche Verträge konnte auch erreicht werden, dass die Eigentümerin des Geländes neben tatsächlichen Zuschüssen auch den Grund und Boden auf die Stadt überträgt. Hierzu wird ein „Kaufvertrag“ geschlossen, der in diesen Tagen unterzeichnet wird. Der Wert des Geländes wurde ermittelt, wird 750.000 € nicht übersteigen und wird als Einzahlung im städtischen Haushalt verbucht (PSK 36515.2310000/ Zuschuss). De facto handelt es sich bei dem Ansatz somit um eine Verrechnung im städtischen Haushalt.

Nr. 31: PSK 36515.0900035/ 337.517,18 € für den Bau der Kindertagesstätte in der Adolfstraße

Für den Neubau der im Sommer 2013 eröffneten Kindertagesstätte Adolfstraße „KiTa Stadtzwerge“ waren insgesamt 3,25 Mio. € veranschlagt, 2013 davon 1,15 Mio. €. Zur Begleichung der Schlussrechnungen ist es erforderlich, eine Ermächtigung für 2014 in Höhe von rd. 0,33 Mio. € zu bilden.

Nr. 38: PSK 42100.0900000/ 276.063,26 € für einen Investitionskostenzuschuss an den THCA zum Neubau einer Hockeyhalle

Der THCA ist 2012 an die Stadt mit der Bitte herangetreten, den Neubau einer Hockeyhalle zu bezuschussen. Die Stadt hat sich letztlich aus wirtschaftlichen Erwägungen bereit erklärt, hierfür einmalig 420.000 € bereitzustellen - statt wie ursprünglich vorgesehen in Raten von 40.000 € /a verteilt über eine Vielzahl von Jahren. Zu diesem Zweck wurde im Frühjahr 2013 eine Mehrauszahlung in Höhe von 380.000 € von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

Nr. 49: PSK 54100.0900018/ 200.000 € für Bau- und Planungskosten der Hager Allee im Abschnitt Starweg bis Spechtweg

Die Kommunalaufsicht hatte im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2013 nur eine Teilgenehmigung ausgesprochen und die Stadt Ahrensburg - angesichts eines sich abzeichnenden Kreditbedarfes von über 12 Mio. € in den Jahren 2014 und 2015 - aufgefordert, die ursprünglich veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von rd. 15 Mio. € auf 10 Mio. € zu begrenzen. Aufgrund des Umfangs des Ausbaus der Hager Allee von rd. 3 Mio. € und nur zu erwartender geringer Ausbaubeiträge musste daher der Ausbau verschoben werden. Sobald die finanzielle Lage der Stadt Ahrensburg dies zulässt, soll der Ausbau aber erneut veranschlagt werden. Es wird für sinnvoll gehalten, eine Ermächtigung über die im Haushalt 2013 veranschlagten Planungskosten zu bilden, da der Ausbau unverändert notwendig ist.

II. Ermächtigungen des Ergebnishaushalts

Daneben sollen Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 1,655 T€ (Vorjahr: rd. 535 T€) gebildet werden. Im Gegensatz zu Ermächtigungen für Investitionen können Reste des Ergebnishaushalts nur für ein Jahr übertragen werden, sodass alle nicht benötigten Mittel der Reste des Ergebnishaushalts aus dem Vorjahr in Abgang gebracht werden. Im Jahresabschluss 2013 waren diese Aufwendungen i. H. v. rd. 227.000 €.

Die deutliche Erhöhung dieser Ermächtigungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf 3 Positionen zurückzuführen:

PSK 11135.5431010/ 176.454,61 € für Spezielle Geschäftsaufwendungen der Finanzverwaltung

Die Stadtverordnetenversammlung hat im September 2013 270.000 € überplanmäßig bewilligt, um die offenen Jahresabschlüsse zu forcieren; dies insbes. durch externe Unterstützung eines Beratungsunternehmens. Hierfür wurden nach dem Beschluss entsprechende Aufträge erteilt. Ein Anteil von 110.000 € wurde von der Verwaltung im Plan 2015 erneut veranschlagt, da Mittel des Ergebnishaushalts nur für ein Jahr übertragen werden dürfen, d. h. bis max. 31.12.2014.

In der Konsequenz wäre die max. mögliche Ermächtigung für das Jahr 2014 um 110.000 € abzusenken. Angesichts der bereits bisher beglichenen Beratungskosten von rd. 118.000 € in 2013 sollte aus Sicht der Verwaltung hierauf zunächst jedoch verzichtet werden. Über die bisherigen Kosten wurde im Finanzausschuss am 17.02.2014/Top 15.3 informiert. Es ist zu vermuten, dass der veranschlagte Kostenrahmen nicht auskömmlich ist. Die zeitliche Dringlichkeit, die offenen Jahresabschlüsse vorrangig und mit Unterstützung abzuschließen, besteht unverändert fort. Daher wird vorgeschlagen, die Ermächtigung 2013 in voller Höhe zu bilden.

PSK 11155.5211010/ 165.000 € für einmalige Bauunterhaltung des Rathauses

Auf die Erläuterungen zu Anlage 1, Nr. 6 wird verwiesen. Die Arbeiten wurden nicht begonnen. Es bleibt zu konkretisieren, welcher Umfang im Rahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes gefördert wird und ob die im Ergebnishaushalt 2013 veranschlagten Mittel noch benötigt werden. Ggf. werden die Mittel Ende 2014 in Abgang gebracht.

PSK 28110.5211015/ 615.272,75 € für Entschlammung des Schlossteiches und Schlossgrabens

Die Aufträge für die Entschlammung der Schlossgewässer wurden 2013 vergeben, die Arbeiten begonnen. Im I. Quartal 2014 wurden bereits 192.700 € der Ermächtigung verausgabt.

III. Abgänge auf investive Ermächtigungen auf Vorjahren

Ferner bestanden am 01.01.2013 Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 4,568 Mio. €. In Höhe von rd. 50 % (2,295 Mio. €) wurden aus diesen Mitteln Auszahlungen geleistet. Nur rd. 167.000 € dieser Ermächtigungen aus Vorjahren sollten in Abgang gebracht werden. Die Zusammenstellung ist als **Anlage 3** beigefügt.

Somit bleiben rd. 2,10 Mio. € für Auszahlungen in 2014 – **neben** den in **Anlage 1** genannten Ermächtigungen – weiterhin verfügbar und belasten - sofern darüber verfügt wird - die Liquidität des Jahres 2014.

Darunter befinden sich folgende Ermächtigungen aus Vorjahren – ab 99.000 € im Einzelfall (siehe teilweise auch Erläuterungen oben I.; AiB = Anlage im Bau).

Anlage 3	PSK	Bezeichnung	Vortrag Ermächtigung	siehe auch Anlage 1
Nr. 2	11145.0290000	Grunderwerb sonstige unbebaute Grundstücke	115 T€	Nr. 4
Nr. 3	11145.0290001	Grunderwerb im B-Plangebiet 88	360 T€	Nr. 5
Nr. 6	21100.0900003	Neubau Turnhalle GS Am Hagen, Schlussrechnungen	190 T€	Nr. 12
Nr. 13	54100.0452000 neu bei: 0900001/ Proj.- Nr. 213	AiB Straßenbeleuchtung Christel-Schmidt-Allee	100 T€	Nr. 41
Nr. 19	54100.0900031	AiB Radverkehrskonzept, hier: Radweg „Katzenbuckel“	99 T€	
Nr. 20	54110.0900012	AiB Erschließung B-Plangebiet 82	226 T€	
Nr. 21	54110.0900037	AiB Planung und Erschließung B-Plangebiet 88	150 T€	Nr. 44

Abgerechnet wurden z. B. die Baumaßnahmen „Cafeteria Stormarnschule“ und „Spielplatz Pionierweg“.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1:** Übersicht über neu zu bildende Ermächtigungen des Finanzhaushalts für investive Auszahlungen
- Anlage 2:** Übersicht über neu zu bildende Ermächtigungen des Ergebnishaushalts
- Anlage 3:** Abgänge für investive Haushaltsmittel/ Ermächtigungen aus Vorjahren (Planansätze 2012 und früher)